

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

Altertumswissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften (Hauptfach), der die Fachrichtungen Klassische Philologie, Alte Geschichte, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte umfasst, vermittelt ein umfangreiches Grundlagen- und Fachwissen über die griechisch-römischen Kulturen. Durch das Studium der lateinischen und griechischen Literatur und Sprache, der archäologischen Denkmäler und Befunde sowie der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der griechisch-römischen Kulturen erwerben die Studierenden ein breites Verständnis antiker Kulturen. Die Studierenden werden mit einer Vielzahl von Primärquellen vertraut gemacht und sollen dabei lernen, sich quellenkritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie in ihrer Bedeutung einzuordnen. Zudem werden sie in die wichtigsten kulturwissenschaftlichen Theorien und wissenschaftlichen Methoden eingeführt. Sie werden angeleitet, antikes Quellenmaterial und moderne Forschungsergebnisse zu sammeln, zu strukturieren und auf eine Fragestellung hin zu organisieren sowie wesentliche Argumentationen und Informationen aus komplexen Gedankenzusammenhängen herauszulösen und in methodisch sinnvoller Weise auf Fragestellungen anzuwenden sowie die Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten sind dies Kompetenzen, die anschließend auch in der beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Altertumswissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Im Hauptfach Altertumswissenschaften können folgende Fachrichtungen als Vertiefungsbereich gewählt werden:

- Klassische Philologie
- Alte Geschichte
- Klassische Archäologie
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Grundlagenbereich sind von allen Studierenden die folgenden sechs Module zu belegen:

M 1 – Sprache und Kultur der antiken Welt (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V	P	SL	3	2	1
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V	P	SL	3	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur der antiken Welt II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur der antiken Welt I.

M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lateinische Lektüreübung 1	Ü	P	PL	4	2	1

M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lateinische Lektüreübung 2	Ü	WP	SL	4	2	3
Griechische Lektüreübung	Ü	WP	SL	4	2	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Wird die Fachrichtung Klassische Philologie als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung zu belegen.

M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	2
Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte	S, Ü	P	PL	10	4	2

M 5 – Grundlagen der Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1
Vorlesung oder Mentorat 1 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1
Einführung in die Klassische Archäologie	S	WP	PL	6	2	1
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	WP	PL	6	2	1

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Wird die Fachrichtung Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie zu belegen. Wird die Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte zu belegen.

M 6 – Methodologie der Altertumswissenschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften	S/Ü	P	PL	6	2	5

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar in dem gewählten Vertiefungsmodul I oder Vertiefungsmodul II.

(2) Der/Die Studierende wählt eine der in § 2 genannten Fachrichtungen als Vertiefungsbereich und belegt in diesem die Vertiefungsmodule und das dazugehörige Ergänzungsmodul gemäß Absatz 3 bis 6.

(3) Wird die Fachrichtung Klassische Philologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind als Vertiefungsmodul I bis IV sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden fünf Module zu belegen:

M 7 – Vertiefung Klassische Philologie I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	SL	6	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	P	PL	6	2	3

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I.

M 8 – Vertiefung Klassische Philologie II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Griechische Stilübungen I	Ü	P	SL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	P	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II.

M 9 – Vertiefung Klassische Philologie III (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung der Module M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I und M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik im Modul M 7 – Vertiefung Klassische Philologie I.

M 10 – Vertiefung Klassische Philologie IV (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung der Module M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I und M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik im Modul M 8 – Vertiefung Klassische Philologie II sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 11 – Ergänzung Alte Geschichte und Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3/4
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	WP	SL	4	2	3/4
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	WP	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	PL	6	2	4

Von den fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind eine Vorlesung bzw. ein Mentorat sowie ein Proseminar zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

(4) Wird die Fachrichtung Alte Geschichte als Vertiefungsbereich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis V sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden sechs Module zu belegen:

M 12 – Vertiefung Alte Geschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

M 13 – Vertiefung Alte Geschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

M 14 – Vertiefung Alte Geschichte III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte im Modul M 12 – Vertiefung Alte Geschichte I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 15 – Vertiefung Alte Geschichte IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte im Modul M 13 – Vertiefung Alte Geschichte II.

M 16 – Vertiefung Alte Geschichte V (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	8		4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 17 – Ergänzung Klassische Philologie und Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	3
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	WP	SL	4	2	3
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	WP	SL	4	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	PL	6	2	4

Von den sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind eine Vorlesung bzw. ein Mentorat sowie ein Proseminar zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

(5) Wird die Fachrichtung Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis V sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden sechs Module zu belegen:

M 18 – Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 19 – Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 3 aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 20 – Vertiefung Klassische Archäologie III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie im Modul M 18 – Vertiefung Klassische Archäologie I sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 21 – Vertiefung Klassische Archäologie IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie im Modul M 19 – Vertiefung Klassische Archäologie II.

M 22 – Vertiefung Klassische Archäologie V (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	8		4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 23 – Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	3
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	WP	PL	6	2	4

Eines der drei Proseminare ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

(6) Wird die Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte als Vertiefungsbe-
reich gewählt, sind als Vertiefungsmodule I bis V sowie als zugehöriges Ergänzungsmodul die folgenden
sechs Module zu belegen:

M 24 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 2 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 25 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat 3 aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst	S	P	PL	6	2	3/4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 5 – Grundlagen der Archäologie.

M 26 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie sowie die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike im Modul M 24 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I.

M 27 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte IV (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst	S	P	PL	10	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Grundlagen der Archäologie, die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst im Modul M 25 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch.

M 28 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte V (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	8		4

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 29 – Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie	V	P	SL	4	2	3
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Alten Geschichte	V	P	SL	4	2	3
Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Latinistik	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte	S	WP	PL	6	2	4

Eines der drei Proseminare ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Griechische Lektüreübung im Modul M 3 – Grundlagen der Klassischen Philologie II. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Latinistik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte im Modul M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Lateinische Lektüreübung 1 (M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I)
- Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte (M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte)
- Einführung in die Klassische Archäologie (M 5 – Grundlagen der Archäologie)
- Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M 5 – Grundlagen der Archäologie)

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in einem der Vertiefungsmodule III und IV eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist und in dem anderen eine mündliche:

1. M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I
 - Lateinische Lektüreübung 1: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 5 – Grundlagen der Archäologie
 - Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 6 – Methodologie der Altertumswissenschaften
 - Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften: schriftliche Prüfungsleistung

5. Vertiefungsmodul I

M 7 – Vertiefung Klassische Philologie I

- Proseminar aus dem Bereich der Latinistik: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 12 – Vertiefung Alte Geschichte I

- Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 18 – Vertiefung Klassische Archäologie I

- Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 24 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte I

- Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike:
schriftliche Prüfungsleistung

6. Vertiefungsmodul II

M 8 – Vertiefung Klassische Philologie II

- Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 13 – Vertiefung Alte Geschichte II

- Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 19 – Vertiefung Klassische Archäologie II

- Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 25 – Vertiefung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte II

- Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst: schriftliche Prüfungsleistung

7. Vertiefungsmodul III

- Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul III: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

8. Vertiefungsmodul IV

- Hauptseminar im belegten Vertiefungsmodul IV: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

9. Ergänzungsmodul

- Proseminar nach Wahl des/der Studierenden im belegten Ergänzungsmodul:
schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 2 – Grundlagen der Klassischen Philologie I	einfach
M 4 – Grundlagen der Alten Geschichte	einfach
M 5 – Grundlagen der Archäologie	einfach
M 6 – Methodologie der Altertumswissenschaften	einfach
Vertiefungsmodul I	einfach
Vertiefungsmodul II	einfach
Vertiefungsmodul III	zweifach
Vertiefungsmodul IV	zweifach
Ergänzungsmodul	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema der als Vertiefungsbereich gewählten Fachrichtung anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Sprachkenntnisse

Der gemäß § 3 Absatz 3 bis 6 erforderliche Nachweis von Grundkenntnissen in Altgriechisch gilt insbesondere durch den Nachweis des Graecums bzw. als äquivalent anerkannter Altgriechischkenntnisse als erbracht. Er kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten, das im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 1 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten wird, erbracht werden.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
S	Seminar
Ü	Übung
V	Vorlesung
S,Ü	Seminar und Übung
S/Ü	Seminar oder Übung
V/Mt	Vorlesung oder Mentorat

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Altertumswissenschaften im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.